



Stadtverwaltung - Postfach 1165 - 61259 Neu-Anspach

11. Januar 2013

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Dienstag**, dem **30.10.2012**.
um **20:00 Uhr**

im Klubraum 2 des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach) stattfindenden 08. öffentlichen Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses in der XI. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Genehmigung des Beschlussprotokolls Nr. XI/07/2012 über die Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses am 30.04.2012**
- 2. Beratungspunkte**
 - 2.1 Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin für den Tourismus-, Umwelt-, und Landwirtschaftsausschuss in der XI. Legislaturperiode
Vorlage: 291/2012
 - 2.2 I. Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Erneuerbare Energien“

II. Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan (sachlicher Teilplan Windenergie)
Vorlage: 290/2012
- 3. Mitteilungen des Magistrats**
 - 3.1 Mitteilungen des Magistrats
Vorlage: 283/2012
- 4. Anfragen und Anregungen**

Claudia Bröse
Vorsitzende

Protokoll

Nr. XI/08/2012

der öffentlichen Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses

vom Dienstag, dem 30.10.2012

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

I. Vorsitzende

Claudia Bröse

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Reinhard Stephan

Rudi Maas

Matthias Weber

Erich Jäger

Thomas Pauli für Sandra Zunke zu TOP 1 und Rainer Henrici ab TOP 2.1

Wolfgang Wagner

Enno Pflug

Hans-Jürgen Schubert (ohne Stimmrecht)

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Uwe Kraft, stellvertr. Vorsitzender

Thomas Pauli, stellvertr. Vorsitzender

Hans Bruns, stellvertr. Vorsitzender

Rolf Scherer, stellvertr. Vorsitzender

Karin Birk-Lemper, stellvertr. Vorsitzende

IV. Vom Magistrat

Klaus Hoffmann, Bürgermeister

Luise Drescher-Barthel

Jürgen Stempel

Hartmut Henrici

V. Von der Verwaltung

--

VI. Als Gäste

VII. Protokollführerin

Ute Krenz

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls Nr. XI/07/2012 über die Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses am 30.04.2012

Beschluss

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. XI/07/2012 über die Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses am 30.04.2012 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Beratungspunkte

**2.1 Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin für den Tourismus-, Umwelt-, und Landwirtschaftsausschuss in der XI. Legislaturperiode
Vorlage: 291/2012**

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Mitarbeiterin der Verwaltung zur weiteren stellvertretenden Schriftführerin für den Tourismus-, Umwelt-, und Landwirtschaftsausschusses zu wählen:

Stellvertretende Schriftführerin: Ute Krenz

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Schriftführertätigkeit nicht um eine Aufgabe handelt, die unmittelbar zur Aufgabenerfüllung des jeweiligen Arbeitsplatzes gehört. Die Schriftführertätigkeit ist vielmehr als ehrenamtliche Tätigkeit anzusehen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.2 I. Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Erneuerbare Energien“

**II. Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan (sachlicher Teilplan Windenergie)
Vorlage: 290/2012**

Die Mitglieder des TULFA sowie Thomas Pauli für die SPD-Fraktion sprechen der Verwaltung Anerkennung für die Ausarbeitung der ausführlichen und informativen Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt aus.

Weiter begrüßt Herr Pauli die Initiative zur Errichtung von Windkraftanlagen, insbesondere im Hinblick auf eine positive Wertschöpfung für die Haushaltskonsolidierung.

Rolf Scherer wirft zunächst die Frage auf, in welchem Umfang Eingriffe in Flur und Forst durch die Herstellung der erforderlichen Transportschneisen vorgenommen werden müssen. Weiter gibt er zu bedenken, dass bei der Ermittlung der Windgeschwindigkeiten die Messhöhe eine ausschlaggebende Rolle spielt. Windkraftanlagen über 140 m erzielen in der Regel höhere Windgeschwindigkeiten und somit auch eine höhere Effizienz. Er regt an, die Besichtigung einer bestehenden Windkraftanlage vorzunehmen.

Bürgermeister Klaus Hoffmann erläutert, dass die erforderlichen Eingriffe erst bei der Planung durch einen Investor im Detail geklärt werden können. Grundsätzlich werden während der Bauzeit für den Transport zunächst größere Schneisen notwendig, die jedoch nach Inbetriebnahme z.B. durch Aufforstungsmaßnahmen wieder zurückgebaut werden. Für den späteren Betrieb ist lediglich eine Anfahrtsmöglichkeit erforderlich.

Erich Jäger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch eine starke Waldrodung bei Sturm eine erhöhte Gefahr für Windbruch entsteht.

Die Mitglieder des TULFA diskutieren die verschiedenen Standorte für Windkraftanlagen. Hierbei ist festzustellen, dass alle Standorte einen Eingriff in Natur und Landschaftsbild bedeuten und es Konfliktpotenzial in der Bevölkerung hinsichtlich Erholungswert und Freizeitaktivitäten geben wird. Kein Standort wird nur auf positive Resonanz stoßen.

Gudula Bohusch begrüßt für die Fraktion der Grünen die Initiative zur Errichtung von Windkraftanlagen. Auch die Akzeptanz in der Bevölkerung sei inzwischen größer als in der Vergangenheit.

Uwe Kraft spricht die Diskrepanz zwischen dem Regionalplan Südhessen und der Landesentwicklungsplanung an. Sollte der Landesentwicklungsplan, der Windgeschwindigkeiten von 5,75 m/s in 140 m Höhe vorschreibt, rechtskräftig werden, ist eine Verwirklichung des Projektes nach den bisher vorliegenden Daten für Neu-Anspach zumindest fraglich. Er vertritt daher die Auffassung, zunächst die Windgeschwindigkeiten für die betreffenden Flächen auf eigene Kosten konkret zu ermitteln, um auf fundierter Grundlage entscheiden zu können.

Außerdem sollten auch die Vorgaben des Arten- und Naturschutzes geprüft werden. Herr Kraft sieht es nicht als sinnvoll an, eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ohne im Vorfeld die genauen Voraussetzungen für Neu-Anspach geklärt zu haben. Dies sei insbesondere auch für eine umfassende Information der Bürger notwendig.

Weiter weist er darauf hin, dass bei zwei ausgewiesenen Standorten die Flächen nur teilweise im Eigentum der Stadt sind. Hier stellt sich nach seiner Meinung die Frage der Wirtschaftlichkeit, wenn noch weitere Eigentümer an der Wertschöpfung beteiligt sind.

Rudi Maas kritisiert die in der Vorlage dargestellten Fristen für die Realisierung des Projektes. Dadurch werde die Kommune unter einen Zeitdruck gesetzt, dem man nicht unterliegen sollte. Er werde daher der Vorlage nicht zustimmen.

Bürgermeister Klaus Hoffmann erläutert hierzu, dass der Zeitplan durch die drastische Kürzung der Einspeisevergütung zum 01.01.2015 und die ermittelten Standorte durch die Suchraumkarten für Windenergienutzung vorgegeben sind. Diese Festlegungen seien keine Entscheidungen der Verwaltung. Bei den in den Suchraumkarten angegebenen Windgeschwindigkeiten handele es sich um theoretische Werte. Er sicherte zu, bis zur nächsten HFA-Sitzung die Kosten einer konkreten Messung der Windgeschwindigkeiten für Neu-Anspach zu ermitteln.

Reinhard Stephan weist darauf hin, dass sich das Landschaftsbild im gesamten Usinger Becken durch die Errichtung von Windkraftanlagen verändern wird, da auch die Nachbarkommunen Usingen, Wehrheim, Schmitten und Grävenwiesbach zurzeit Planungen erstellen. Gerade unter diesem Hintergrund sei es wichtig, die Bürger mit einzubeziehen und nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen. Außerdem sollten mit der Grundsatzentscheidung keine Fakten geschaffen werden, die später nicht mehr revidiert werden können.

Hans Bruns erklärt, dass gerade Neu-Anspach als dynamische Stadt sich für erneuerbare Energien einsetzen sollte. Insbesondere die zahlreichen jungen Familien in unserer Kommune würden nach seiner Einschätzung diese Initiative begrüßen.

Grundsätzlich sind sich die Mitglieder des TULFA im Verlauf der Beratung einig, dass die Errichtung von Windkraftanlagen nur mit entsprechender Akzeptanz in der Bevölkerung realisiert werden kann. Um dies zu erreichen, ist eine frühzeitige, transparente und ausführliche Informationspolitik erforderlich.

Uwe Kraft beantragt, vor Beschluss einer Grundsatzentscheidung

1. für die vorgesehenen Standorte der Windkraftanlagen in Neu-Anspach konkrete Windmessungen auf Kosten der Stadt durchführen zu lassen
2. die Maßgaben hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes zu klären.

Die Mitglieder des TULFA stimmen über den Antrag ab.

Beratungsergebnis : 4 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Der Antrag wird somit abgelehnt.

Sodann lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

Ziffer I und II jeweils getrennt voneinander zu beschließen.

I. den Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Erneuerbare Energien“ wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Welche Planungen zur vermehrten Nutzung von erneuerbaren Energien (z.B. Windkraftanlagen) liegen bereits vor und welches Vorgehen seitens des Magistrats ist geplant?

Antwort:

Die Stadt Neu-Anspach hat im Bereich der Nutzung von erneuerbaren Energien bereits folgende Projekte realisiert bzw. in Planung:

Realisierte Projekte:

- Errichtung von thermischen Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden (Kita „VzF Mitten-drin“, Kita „VzF Taunusstraße“, Feuerwehrgerätehaus Anspach, Waldschwimmbad)
- Promotor für zwei Bürgersonnenkraftwerke auf dem Deponiepark Brandholz
- Errichtung und Betrieb einer Nahwärmeversorgung (Holzhackschnitzel-Heizanlage) für das Gewerbegebiet Am Kellerborn und Erweiterung für einzelne Grundstücke des Gewerbegebietes Am Burgweg

Projekte in Umsetzung/Planung:

- Verpachtung von städtischen Flächen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Erdfunkstelle (die Anlage auf der nördlichen Fläche ist seit 30.09.2012 in Betrieb, die südliche Fläche soll bis 31.12.2012 in Betrieb genommen werden).
- Errichtung einer Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch auf dem Dach des neuen Rathauses (die Anlage soll bis Ende des Jahres in Betrieb genommen werden)
- Gemeinsame Wärmeversorgung Bereich Feldbergcenter (in 2013 soll eine Datenerhebung und Auswertung für die Realisierungsmöglichkeiten einer zentralen Wärmeversorgung von (öffentlichen) Gebäuden rund um das Feldbergcenter vorgenommen werden)
- Errichtung und Betrieb eines Windparks und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan, Teilplan Windenergie (siehe hierzu Ziffer II der Sachdarstellung und des Beschlussvorschlages)
- Erstellung eines Klimaschutz-Konzeptes für die Stadt Neu-Anspach (Fertigstellung des Konzeptes ist Ende März 2013 geplant, danach Beschlussfassung in den städtischen Gremien).
-

Frage 2:

Liegen Informationen zu Vorrangflächen auf Neu-Anspacher Gemarkung vor und wenn ja, welche?

Antwort:

Auf die Ziffer II der Sachdarstellung und des Beschlussvorschlages dieser Vorlage wird verwiesen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zu Ziffer II (Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan, sachlicher Teilplan Windenergie,

wird beschlossen, dass

1. sich die Stadt Neu-Anspach grundsätzlich für die Windenergienutzung in ihrem Stadtgebiet ausspricht,
2. die nach der Suchraumkarte für Windenergienutzung vom 14.06.2012 des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain dargestellten Flächen in den Bereichen Langhals, Biemerberg/Klingenberg/Polnische Köpfe, Polnische Köpfe/Kirchenborn und Limes als Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung in den Regionalen Flächennutzungsplan (sachlicher Teilplan Windenergie) aufgenommen bzw. ausgewiesen werden,
3. die Flächen in den Bereichen Langhals, Biemerberg/Klingenberg/Polnische Köpfe, Polnische Köpfe/Kirchenborn und Limes für die Errichtung von Windkraftanlagen auf städtischen Flächen als mögliche Standorte festgelegt werden und ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wird,
4. nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens gemeinsam mit dem ausgewählten Investor /Betreiber eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt und die notwendigen Gutachten und Messungen durch den Investor beauftragt werden,
5. bei der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlagen bzw. Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens
 - a) sowohl die Verpachtung der städtischen Flächen an einen Investor/Betreiber als auch eine Eigeninvestition durch die Stadt Neu-Anspach und
 - b) Bürgerbeteiligungsmodelle geprüft werden sollen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3. Mitteilungen des Magistrats

**3.1 Mitteilungen des Magistrats
Vorlage: 283/2012**

1. Diesen Mitteilungen ist die Kommunalwaldinfo des Forstamtes Weilrod vom August 2012 mit Aktuellem aus dem Forstamt, Infos zum finanziellen Betriebsergebnis, den betrieblichen Kennzahlen sowie zur Forst- und Holzwirtschaft beigefügt
2. In der Sitzung des Tourismus-, Umwelt- und Forstwirtschaftsausschusses am 28.11.2011 wurde beschlossen, dass das Forstamt dem Tulfa jährlich das Walderneuerungsprogramm vorlegt und die geplanten Maßnahmen gegebenenfalls in einer gemeinsamen Begehung erläutert. Das Forstamt hat am 16.10.2012 die Verwaltung informiert, an welchen Wegen in 2012 Instandhaltungen geplant sind.

Für 2012 ist eine Instandsetzung des Bruchgrundweges vom Feldrand bis zum Beginn des Rüdiger-Best-Weges sowie der Rüdiger-Best-Weg von der K 738 bis zur Abzweigung des Radweges nach Merzhausen geplant. Die Maßnahme wurde beim RP Darmstadt zur Förderung angemeldet und im September 2012 positiv beschieden.

Nach Ausschreibung hat die Firma Lothar Trenkle GmbH & Co. KG den Zuschlag erhalten. Die Nettokosten belaufen sich auf 13.810,00 € und werden mit 40 % vom Land Hessen bezuschusst. Dieser Mitteilung ist ein Lageplan mit den geplanten Maßnahmen beigefügt.

3. Bürgermeister Klaus Hoffmann informiert darüber, dass nunmehr alle für den 4. BA der Heisterbachstraße benötigten Flächen erworben werden konnten. Zudem sind die Zuschussanträge fristgerecht beim zuständigen Ministerium eingereicht worden. Weiter teilt er mit, dass die Baumaßnahme aufgrund der gesetzlichen Vorgaben europaweit ausgeschrieben werden muss.

4. Anfragen und Anregungen

4. 1. Wolfgang Wagner:

Er erinnert an seine Anfrage in der Sitzung am 28.11.2011 hinsichtlich der Flächen in Neu-Anspach, die im FFH-Gebiet liegen und an den Bericht über die Wassergüte des Erlenbaches.

Der Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft teilt hierzu mit, dass als FFH-Gebiet in Neu-Anspach lediglich der Erlenbach ausgewiesen ist. Eine Wasseruntersuchung des Erlenbaches liegt nicht vor. In der Gewässergütekarte des Landes Hessen ist der Erlenbach bis zur Talmühle als unbelastet bis gering belastet eingestuft ab der Talmühle bis zur Stadtgrenze als mäßig belastet.

In der nächsten Sitzung des TULFA liegen die FFH- Abgrenzungskarte sowie die Gewässergütekarte für den Bereich Erlenbach aus.



Claudia Bröse
Vorsitzende



Ute Krenz
Schriftführerin



Aktenzeichen: Feldmann/Feix
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 22.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/291/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Tourismus-, Umwelt-, Land- u. Forstwirtschaftsausschuss	30.10.2012	

Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin für den Tourismus-, Umwelt-, und Landwirtschaftsausschuss in der XI. Legislaturperiode

Sachdarstellung:

Für den Fall der Verhinderung von Viola Feldmann und Mirjam Matthäus ist für den Tourismus-, Umwelt-, und Landwirtschaftsausschusses eine weitere Stellvertreterin zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, folgende Mitarbeiterin der Verwaltung zur weiteren stellvertretenden Schriftführerin für den Tourismus-, Umwelt-, und Landwirtschaftsausschusses zu wählen:

Stellvertretende Schriftführerin: Ute Krenz

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Schriftführertätigkeit nicht um eine Aufgabe handelt, die unmittelbar zur Aufgabenerfüllung des jeweiligen Arbeitsplatzes gehört. Die Schriftführertätigkeit ist vielmehr als ehrenamtliche Tätigkeit anzusehen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Datum, 18.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/290/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	23.10.2012	
Tourismus-, Umwelt-, Land- u. Forstwirtschaftsausschuss	30.10.2012	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	01.11.2012	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	13.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

- I. Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Erneuerbare Energien“
- II. Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan (sachlicher Teilplan Windenergie)

Sachdarstellung:

I. Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Erneuerbare Energien“

Die SPD-Fraktion hatte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2011 den im Betreff genannten Prüfantrag vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung hat daraufhin beschlossen, dem Antrag der SPD-Fraktion zu folgen und den Magistrat zu beauftragen, zu berichten, welche Planungen zur vermehrten Nutzung von erneuerbaren Energien (z.B. Windkraftanlagen) bereits vorliegen und welches Vorgehen seitens des Magistrats geplant ist. Ferner wird der Magistrat um Auskunft gebeten, ob und welche Informationen zu Vorrangflächen auf Neu-Anspacher Gemarkung vorliegen.

Frage 1:

Welche Planungen zur vermehrten Nutzung von erneuerbaren Energien (z.B. Windkraftanlagen) liegen bereits vor und welches Vorgehen seitens des Magistrats ist geplant?

Antwort:

Die Stadt Neu-Anspach hat im Bereich der Nutzung von erneuerbaren Energien bereits folgende Projekte realisiert bzw. in Planung:

Realisierte Projekte:

- Errichtung von thermischen Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden (Kita „VzF Mittendrin“, Kita VzF Taunusstraße, Feuerwehrgerätehaus Anspach, Waldschwimmbad)
- Promotor für zwei Bürgersonnenkraftwerke auf dem Deponiepark Brandholz

- Errichtung und Betrieb einer Nahwärmeversorgung (Holzhackschnitzel-Heizanlage) für das Gewerbegebiet Am Kellerborn und Erweiterung für einzelne Grundstücke des Gewerbegebietes Am Burgweg.

Projekte in Umsetzung/Planung:

- Verpachtung von städtischen Flächen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Erdfunkstelle (die Anlage auf der nördlichen Fläche ist seit 30.09.2012 in Betrieb, die südliche Fläche soll bis 31.12.2012 in Betrieb genommen werden)
- Errichtung einer Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch auf dem Dach des neuen Rathauses (die Anlage soll bis Ende des Jahres in Betrieb genommen werden)
- Gemeinsame Wärmeversorgung Bereich Feldbergcenter (in 2013 soll eine Datenerhebung und Auswertung für die Realisierungsmöglichkeiten einer zentralen Wärmeversorgung von (öffentlichen) Gebäuden rund um das Feldbergcenter vorgenommen werden)
- Errichtung und Betrieb eines Windparks und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan, Teilplan Windenergie (siehe hierzu Ziffer II der Sachdarstellung und des Beschlussvorschlages)
- Erstellung eines Klimaschutz-Konzeptes für die Stadt Neu-Anspach (Fertigstellung des Konzeptes ist Ende März 2013 geplant, danach Beschlussfassung in den städtischen Gremien).

Frage 2:

Liegen Informationen zu Vorrangflächen auf Neu-Anspacher Gemarkung vor und wenn ja, welche?

Antwort:

Auf die Ziffer II der Sachdarstellung und des Beschlussvorschlages dieser Vorlage wird verwiesen.

II. Grundsatzentscheidung zur Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan, Teilplan Windenergie

1. Vorgaben der Hessischen Landesregierung (Energiegipfel)/Regionales Energiekonzept

Die hessische Landesregierung hat sich nach dem Umsetzungskonzept zum Hessischen Energiegipfel zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 den Energieverbrauch in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Entsprechend wurden Handlungsfelder beschrieben und Maßnahmen festgelegt. Zu den Handlungsfeldern zählt auch der Ausbau der Windenergie. Ergebnis des Energiegipfels ist es, 2 % der Landesfläche als Vorranggebiete für die Windenergienutzung in den Regionalplänen / im Regionalen Flächennutzungsplan auszuweisen.

2. Landesentwicklungsplan Hessen 2000

Durch die Novellierung des Hessischen Landesentwicklungsgesetzes und Änderung des Landesentwicklungsplanes sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass 2 % der Landesfläche als Vorrangflächen für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen und die übrigen Flächen als Ausschlussflächen gelten. Die von den Regierungspräsidien zu erarbeitenden und von den Regionalversammlungen zu beschließenden Regionalpläne werden darauf abgestimmt.

3. Regionaler Flächennutzungsplan – sachlicher Teilplan Windenergienutzung

Für die Planungsregion Südhessen gilt seit dem 17.10.2011 der Regionalplan Südhessen /Regionaler Flächennutzungsplan 2010. Im Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main, dem auch der Hochtaunuskreis mit seinen Kommunen angehört, sind Regionalplan und Flächennutzungsplan zu einem Planwerk zusammengefasst. In der Planungsregion Südhessen fehlen bisher Regelungen zur Windkraftnutzung. Die fehlende Festlegung von Flächen für die Windenergienutzung soll nunmehr auf der Grundlage eines regionalen Energiekonzeptes in dem sachlichen Teilplan „Windenergienutzung“ nachgeholt werden.

Nach den Beschlüssen der Verbandskammer vom 25.04.2012 und des Planungsausschusses vom 14.06.2012 wurden Ausschluss- und Abstandskriterien zur Ermittlung von Suchräumen für Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Bereich des Regionalverbands FrankfurtRheinMain festgelegt und entsprechende Suchraumkarten erstellt bzw. aktualisiert (Anlagen 1 – 3).

Es wurden Siedlungsabstände/Suchraumabstände von 750 m und 1.000 m beschlossen, wobei festgelegt wurde, dass der Siedlungsabstand von 1.000 m der sog. Regelabstand ist. Im Ausnahmefall kann von der 1000-m-Regel abgewichen werden. Die 1000-m-Grenze darf jedoch nur, sofern im Ergebnis den Vorranggebieten für Windenergie substantiell Raum geschaffen wird, im Einvernehmen mit der Kommune unterschritten werden. Darüber hinaus hat der Planungsausschuss entschieden, dass Schutzwald, Wasserschutzgebiete der Zone II und Überschwemmungsgebiete keine Ausschlussflächen mehr sind. Die Verringerung des Siedlungsabstandes auf 750 m entspricht nicht den Vorgaben des sich in Änderung befindlichen Landesentwicklungsplanes. Im Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 wird festgelegt, dass „zu bestehenden und geplanten Siedlungsgebieten eine Mindestabstand von 1000 m zu wahren ist“

Darüber hinaus weicht der Regionalverband bei der Festlegung von Suchräumen für Windenergieanlagen von einer weiteren Festlegung des Landesentwicklungsplanes ab: In dem Entwurf der Änderung wird festgelegt, dass „Gebiete herangezogen werden, die Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe über Grund von mindestens 5,75 m/s aufweisen.“ Der Regionalverband geht derzeit von Windgeschwindigkeiten von 5,50 m/s (in 140 m Höhe) aus.

4. Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung

Durch Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung werden andere als die dargestellten Nutzungen in dem Gebiet ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass bei Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung Windkraftanlagen außerhalb dieser Vorranggebiete nicht zulässig sind. Eine wesentliche Voraussetzung für die Festlegung von Windvorrangflächen sind die Vorgaben des Landesentwicklungsplans. In dem Landesentwicklungsplan wird festgelegt, dass für Räume mit ausreichenden natürlichen Windverhältnissen in den Regionalplänen „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ mit Ausschluss des übrigen Planungsraumes für die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen sind“.

Diese Zielvorgabe bindet die Regionalpläne und auch den Regionalen Flächennutzungsplan, so dass bei der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans (Teilplan Windenergie) nur Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung aufgenommen werden dürfen.

5. Potenzielle Standorte in Neu-Anspach – Windgeschwindigkeiten und Siedlungspuffer

Unter Berücksichtigung der Ausschluss- und Abstandskriterien ergeben sich auch für die Stadt Neu-Anspach Suchraumflächen. Aus der Suchraumkarte des Regionalverbandes wird deutlich, dass für Neu-Anspach auf westlich, südwestlich und südlich gelegenen (Wald)flächen mit Windgeschwindigkeiten zwischen 5,50 m/s bis 6,00 m/s vorhanden sind.

Die zugrunde gelegten Windgeschwindigkeiten basieren auf der Windressourcenkarte Hessen mit modellierten Windgeschwindigkeiten. Der Regionalverband geht bei den Suchräumen für Windvorranggebiete von Windgeschwindigkeiten von 5,50 m/s (in 140 m Höhe) aus. Der Beschluss der Verbandskammer des Regionalverbandes erfolgte zeitlich vor dem Beschluss der Hessischen Landesregierung zum Landesentwicklungsplan-Entwurf. Hierdurch entsteht ein Widerspruch zwischen den Vorgaben der beiden Planungsträger, der zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht aufgehoben werden kann. Wenn der Landesentwicklungsplan jedoch mit den derzeitigen Vorgaben für die erforderlichen Windgeschwindigkeiten von 5,75 m/s in 140 m Höhe rechtskräftig würde, müsste sich der Regionale Flächennutzungsplan an die Zielsetzungen des Landesentwicklungsplans anpassen. Dies würde bedeuten, dass alle Flächen mit Windgeschwindigkeiten von 5,50 m/s aus dem Regionalen Flächennutzungsplan herausgenommen werden müssten.

Allerdings müssen für die potentiellen Standorte ohnehin erst durch den auszuwählenden Investor tatsächliche Windmessungen vorgenommen werden. Nach Erfahrungen von Fachbüros liegen die Werte in den Kammlagen in vielen Fällen ohnehin höher als die modellierten Werte. Dies werden jedoch erst tatsächliche Messungen darlegen können. Solange noch keine abschließende Entscheidung bezüglich der Mindestwindgeschwindigkeit getroffen ist (Landesentwicklungsplan) werden auch die Flächen mit Windgeschwindigkeiten von 5,50 m/s in 140 m Höhe aus der Ressourcenkarte weiterverfolgt.

Ein weiteres wesentliches Kriterium bei der Vorauswahl der Flächen sind die in Ziffer 3. dieser Vorlage genannten Siedlungsabstände. In der Suchraumkarte des Regionalverbandes stellt die Windflächenseite, die zu einer Siedlung gewandt ist, den 750m-Suchraum und die Windflächenseite hinter der blauen Trennlinie den 1000m-Suchraum dar. Die Flächen innerhalb der Kommune, die keine blaue Trennlinie darstellen, sind nicht vom Siedlungsabstandspuffer tangiert, d.h. diese Flächen haben einen ausreichenden Siedlungsabstand.

Der Regionalverband hat eine weitere Karte zur Verfügung gestellt, die die Suchräume von Neu-Anspach mit den Puffern um die Wohnbebauung im Außenbereich, um den Sonderlandesplatz von Neu-Anspach und den Verlauf des Limes darstellt. Die gesamte Fläche des Suchraumes für Windenergieanlagen, auf der der Limes verläuft, ist eine Fläche, die vom Denkmalschutz bewertet wurde. Für die konkrete Standortplanung wird es deshalb erforderlich werden, dass ein Investor bzw. die Stadt sich mit dem Landesamt für Denkmalschutz in Verbindung setzen muss. Für den Bereich, der die Platzrunde des Segelflugplatzes tangiert, muss eine Abstimmung mit der oberen Luftfahrtbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt als auch mit dem Betreiber des Sonderlandeplatzes erfolgen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat am 28.08.2012 mitgeteilt, dass das Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen Langhals fortgesetzt wird. Zu diesem Zweck fand am 09.10.2012 ein Ortstermin statt, bei dem auch der Ortslandwirt und der Forstamtsleiter teilnahmen. Nun werden die Verfahrensunterlagen mit dem Verordnungstext erarbeitet, die der Stadt dann zur Stellungnahme und zur Offenlage zugestellt werden.

Aus den vorgenannten Kriterien ergibt sich für die Neu-Anspacher Flächen folgende Bewertung:

Bereich Langhals:

Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Neu-Anspach
Windgeschwindigkeiten (modelliert) 5,50 bis 5,75 m/s
Siedlungspuffer (1000 m) zu Wohn- und gemischten Bauflächen vorhanden
Unter Berücksichtigung des Puffer Wohnen im Außenbereich und Puffer Platzrunde Segelflugplatz fallen Teilflächen weg
der im Bereich Langhals befindliche Suchraum (ohne Abzug Puffer Außenbereich und Segelflugplatz) grenzt direkt an das geplante Wasserschutzgebiet für die Gewinnungsanlage „Tiefbrunnen Langhals“ bzw. tangiert dessen Zone III. Die Zone III stellt für Windkraftanlagen kein Ausschlusskriterium dar. Es wird laut Wasserschutzbehörde jedoch auf die bautechnische Ausführung (Zufahrt etc.) ankommen. Wenn man den Puffer Außenbereich und Platzrunde berücksichtigt, grenzt der Suchraum nicht direkt an die Zone III.

Bereich Biemerberg/Klingenberg/Polnische Köpfe:

Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Neu-Anspach
Windgeschwindigkeiten (modelliert) 5,50 bis 5,75 m/s (nur Teilbereiche)
Siedlungspuffer (1000 m) zu Wohn- und gemischten Bauflächen vorhanden

Bereich Polnische Köpfe/Kirchenborn:

Flächen befinden sich nur teilweise im Eigentum der Stadt Neu-Anspach
Windgeschwindigkeiten (modelliert) 5,50 bis 6,00 m/s
Siedlungspuffer (nur 750 m zur Hegewiese/Schmitten)
Unter Berücksichtigung des Puffer Wohnen im Außenbereich fallen Teilflächen weg

Bereich Limes:

Flächen befinden sich nur teilweise im Eigentum der Stadt Neu-Anspach
Windgeschwindigkeiten (modelliert) 5,50 bis 6,00 m/s
Kulturgut Limes

Bei der Standortentscheidung und für das Genehmigungsverfahren sind zahlreiche Gutachten, Messungen und Untersuchungen vorzunehmen. Dies betrifft insbesondere den Natur- und Landschaftsschutz, den Immissionsschutz und das Baurecht. Die BImSchG-Genehmigung für Windkraftanlagen schließt eine Vielzahl von behördlichen Entscheidungen mit ein, wie z.B. die Baugenehmigung, naturschutzfachliche Eingriffsgenehmigung, forstrechtliche Genehmigung für Waldumwandlung/Waldrodung. Im Genehmigungsverfahren werden neben dem Antragsteller und der Standortgemeinde (ggf. auch Nachbargemeinde) eine Vielzahl von Fachbehörden und Fachleute aus den Bereichen Bauplanung- und

Bauordnungsrecht, Brandschutz und Arbeitsschutz, Grundwasserschutz, Immissionsschutz (Lärm, Schattenwurf), Naturschutz (Artenschutz), Forsten, Landwirtschaft, Straßen- und Luftfahrt und Denkmalschutz beteiligt.

Die Verwaltung schlägt vor, grundsätzlich erst einmal sämtliche nach der Suchraumkarte dargestellten Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach als Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan (sachlicher Teilplan Windenergie) Ausweisen zu lassen und für die städtischen Flächen ein Interessenbekundungsverfahren festzulegen. Ob alle Flächen tatsächlich realisiert werden können, wird von den weiteren Untersuchungen abhängen.

6. Stand Nachbarkommunen

Schmitten: Grundsatzbeschluss gefasst und Absichtserklärung mit Investor beschlossen.

Usingen: Beschlussvorlage in der aktuellen Beratungsrunde (StaVo am 29.10.2012) für die Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan und Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens – gemeinsam mit der Stadt Grävenwiesbach

Grävenwiesbach: Beschluss Gemeindevertretung am 04.09.2012 gefasst (Standorte beschlossen, Interessenbekundungsverfahren zusammen mit der Stadt Usingen für einen Standort)

7. Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens

Für die Verpachtung von städtischen Flächen an einen Investor /Betreiber für die Errichtung von Windkraftanlagen ist ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Die Vorbereitungen und Durchführung des Verfahrens sollen zusammen mit der Stadt Usingen und der Gemeinde Grävenwiesbach erfolgen. Gleichzeitig sollte sich die Stadt Neu-Anspach die Möglichkeit offen halten, ggf. eigene Investitionen bei der Errichtung von Windkraftanlagen auf städtischen Flächen zu tätigen. Dies sollte daher bei der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens berücksichtigt werden.

Außerdem sollte eine Bürgerbeteiligung bei der Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen ermöglicht werden. Aus diesem Grund sollten verschiedene Bürgerbeteiligungsmodelle als Auswahlkriterium im Interessenbekundungsverfahren berücksichtigt werden. Weiteres Kriterium sollte die Übernahme und Vorlage der Kosten für die Durchführung der notwendigen Gutachten und Windmessungen durch den Investor sein, damit die Stadt kein finanzielles Risiko trifft und dafür keine Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen.

8. Zeitplanung

Dieser Vorlage ist in Anlage 6 eine Zeitplanung mit den wesentlichen notwendigen Schritten und Verfahren beigefügt. Nach dem derzeit geltenden EEG erfolgt eine drastische Kürzung der Einspeisevergütung für Windkraftanlagen ab 01.01.2015. Deshalb müssen die Anlagen bis 31.12.2014 in Betrieb genommen sein. Aufgrund der langen Untersuchungszeiträume für die Gutachten und das umfangreiche Genehmigungsverfahren wird deshalb empfohlen, die aus jetziger Sicht möglichen Standorte für Neu-Anspach für ein Interessenbekundungsverfahren festzulegen und gleichzeitig für die Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan (Teilplan Windenergie) vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

I. den Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Erneuerbare Energien“ wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Welche Planungen zur vermehrten Nutzung von erneuerbaren Energien (z.B. Windkraftanlagen) liegen bereits vor und welches Vorgehen seitens des Magistrats ist geplant?

Antwort:

Die Stadt Neu-Anspach hat im Bereich der Nutzung von erneuerbaren Energien bereits folgende Projekte realisiert bzw. in Planung:

Realisierte Projekte:

- Errichtung von thermischen Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden (Kita „VzF Mittendrin“, Kita „VzF Taunusstraße“, Feuerwehrgerätehaus Anspach, Waldschwimmbad)
- Promotor für zwei Bürgersonnenkraftwerke auf dem Deponiepark Brandholz
- Errichtung und Betrieb einer Nahwärmeversorgung (Holzhackschnitzel-Heizanlage) für das Gewerbegebiet Am Kellerborn und Erweiterung für einzelne Grundstücke des Gewerbegebietes Am Burgweg

Projekte in Umsetzung/Planung:

- Verpachtung von städtischen Flächen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Erdfunkstelle (die Anlage auf der nördlichen Fläche ist seit 30.09.2012 in Betrieb, die südliche Fläche soll bis 31.12.2012 in Betrieb genommen werden).
- Errichtung einer Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch auf dem Dach des neuen Rathauses (die Anlage soll bis Ende des Jahres in Betrieb genommen werden)
- Gemeinsame Wärmeversorgung Bereich Feldbergcenter (in 2013 soll eine Datenerhebung und Auswertung für die Realisierungsmöglichkeiten einer zentralen Wärmeversorgung von (öffentlichen) Gebäuden rund um das Feldbergcenter vorgenommen werden)
- Errichtung und Betrieb eines Windparks und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan, Teilplan Windenergie (siehe hierzu Ziffer II der Sachdarstellung und des Beschlussvorschlages)
- Erstellung eines Klimaschutz-Konzeptes für die Stadt Neu-Anspach (Fertigstellung des Konzeptes ist Ende März 2013 geplant, danach Beschlussfassung in den städtischen Gremien).

Frage 2:

Liegen Informationen zu Vorrangflächen auf Neu-Anspacher Gemarkung vor und wenn ja, welche?

Antwort:

Auf die Ziffer II der Sachdarstellung und des Beschlussvorschlages dieser Vorlage wird verwiesen.

Zu Ziffer II (Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan, sachlicher Teilplan Windenergie,

wird beschlossen, dass

1. sich die Stadt Neu-Anspach grundsätzlich für die Windenergienutzung in ihrem Stadtgebiet ausspricht,
2. die nach der Suchraumkarte für Windenergienutzung vom 14.06.2012 des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain dargestellten Flächen in den Bereichen Langhals, Biemerberg/Klingenberg/Polnische Köpfe, Polnische Köpfe/Kirchenborn und Limes als Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung in den Regionalen Flächennutzungsplan (sachlicher Teilplan Windenergie) aufgenommen bzw. ausgewiesen werden,
3. die Flächen in den Bereichen Langhals, Biemerberg/Klingenberg/Polnische Köpfe, Polnische Köpfe/Kirchenborn und Limes für die Errichtung von Windkraftanlagen auf städtischen Flächen als mögliche Standorte festgelegt werden und ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wird,
4. nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens gemeinsam mit dem ausgewählten Investor /Betreiber eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt und die notwendigen Gutachten und Messungen durch den Investor beauftragt werden,

5. bei der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlagen bzw. Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens
 - a) sowohl die Verpachtung der städtischen Flächen an einen Investor/Betreiber als auch eine Eigeninvestition durch die Stadt Neu-Anspach und
 - b) Bürgerbeteiligungsmodelle geprüft werden sollen.

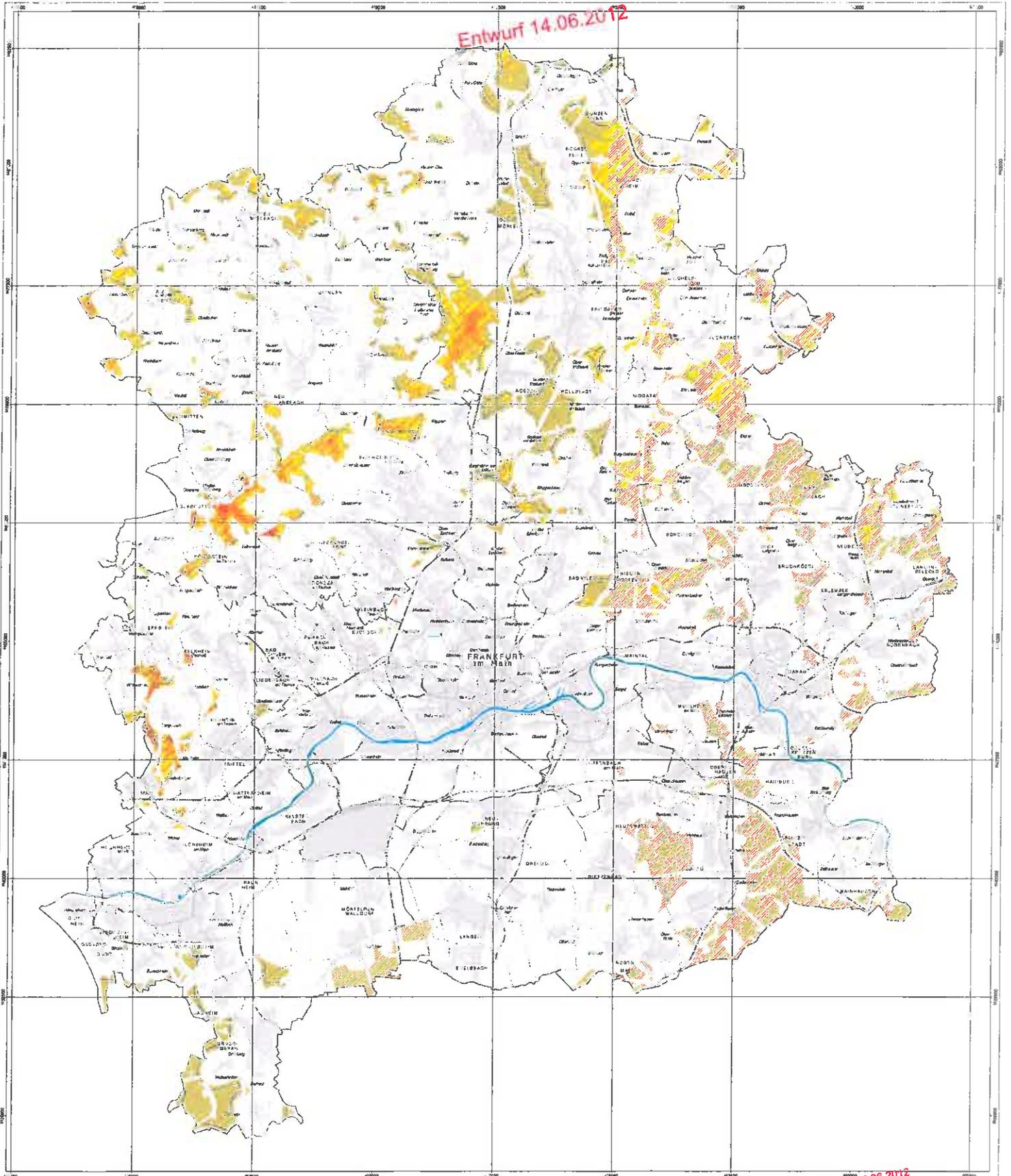
Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen

1. Plan „Suchräume für Windenergienutzung des Regionalverbands (Stand: 14.06.2012)
2. Auszug Suchraum-Flächen Neu-Anspach
3. Ausschluss- und Abstandskriterien zur Ermittlung von Suchräumen für Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Bereich des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (Stand: 14.06.2012)
4. Pufferkarte Limes, Segelflugplatz und Wohnen im Außenbereich des Regionalverbands (Stand: 18.09.2012)
5. Karte geplantes Wasserschutzgebiet Gewinnungsanlage Tiefbrunnen Langhals
6. Zeitplanung

Suchräume für Windenergienutzung

entsprechend dem Beschluss der Verbandskammer vom 25.04.2012 in Verbindung mit dem Beschluss des Planungsausschusses vom 14.06.2012



Suchräume bei 750 m in stadtspeicher
 Transverse 750m/1000m stadtspeicher

Windschwindigkeit
 in 100 m Höhe über dem Meeresspiegel (m/s)

4.50
6.75
1.00
6.50
6.50
6.75
7.00
7.25
7.50

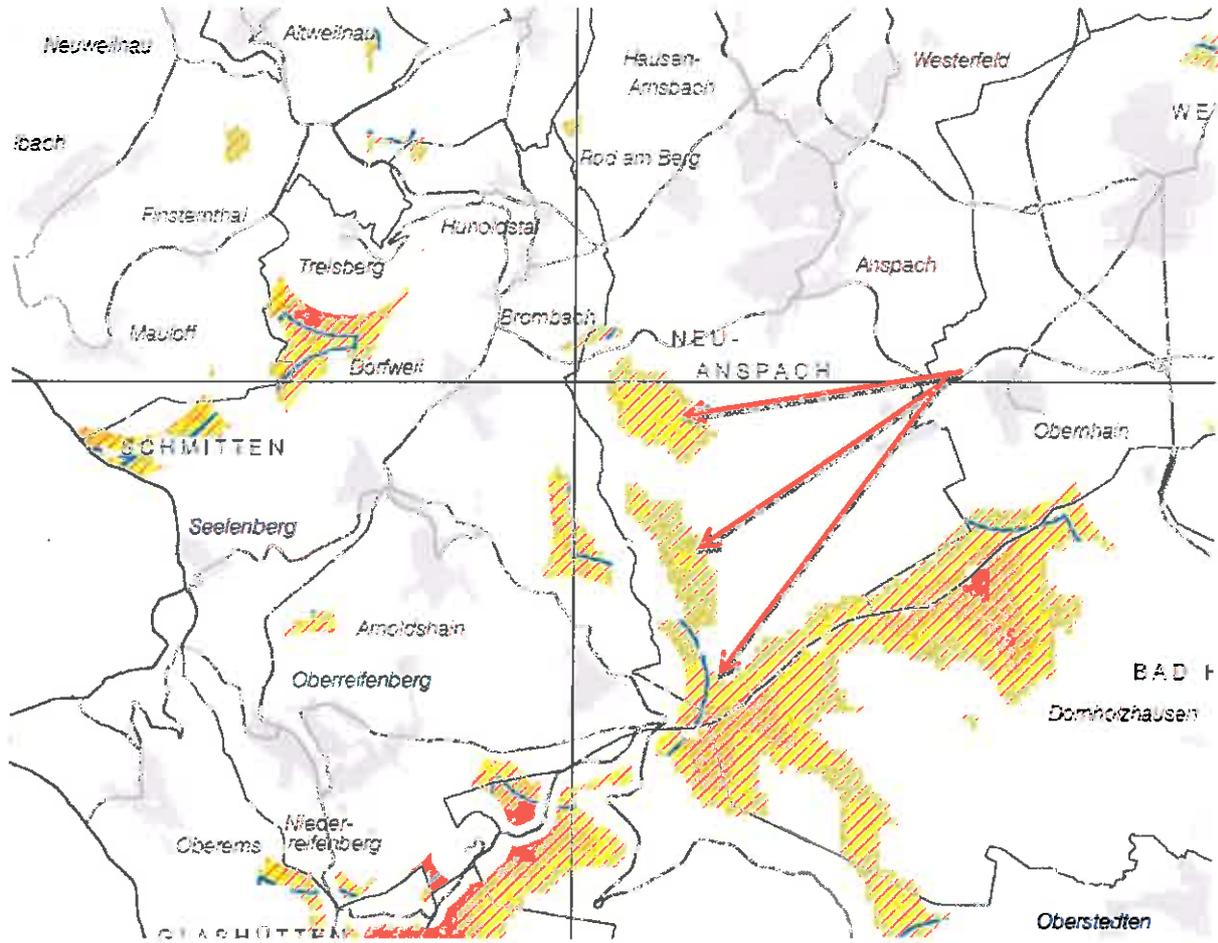
Hessen
 Thüringen
 Rheinland-Pfalz
 Bayern
 Baden-Württemberg

Rechtsvermerk:
 © 2012 des Ämtes für Umweltschutz Frankfurt/Rhein-Main
 auf Basis des Städtebaulichen Windenergiepotenzialstudie für die Städtebauliche Windenergie im Rhein-Main-Regionale Raumstudie vom 2009
 Ullrich, Verbruggen, A. (2009) Städtebauliche Windenergiepotenzialstudie für die Städtebauliche Windenergie im Rhein-Main-Regionale Raumstudie vom 2009

Suchräume für Windenergienutzung
 entsprechend dem Beschluss der Verbandskammer vom 25.04.2012 in Verbindung mit dem Beschluss des Planungsausschusses vom 14.06.2012
 Stand: April 2012
 Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main

Suchräume für Windenergienutzung (Stand: 14.06.2012)

Auszug Suchraum-Flächen Neu-Anspach



Anhang 1: Ausschluss- und Abstandskriterien zur Ermittlung von Suchräumen für Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Bereich des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (Stand Juni 2012)

(entsprechend des Beschlusses der Verbandskammer vom 25.04.2012 in Verbindung mit dem Beschluss des Planungsausschusses vom 14.06.2012)

Abstandskriterium (Ausschluss Grundfläche)	Abstand	Begründung/Bemerkung
Siedlungsflächen		
Wohn- und Gemischte Bauflächen, Gemeinbedarf, Sonderbauflächen für Gesundheit, Kultur, Erholung, Bildung (Bestand/Planung)	750 m Suchraum-abstand I; 1000 m Suchraum-abstand II	Um das 2%-Ziel des Energiegipfels sicherzustellen, wird die Untergrenze auf 750 m festgelegt. Erläuterung zur künftigen Vorgehensweise: Im Ausnahmefall kann von der 1000-m-Regel abgewichen werden. Die 1000-m-Grenze darf jedoch nur, sofern im Ergebnis den Vorranggebieten für Windenergie substantiell Raum geschaffen wird, im Einvernehmen mit der Kommune unterschritten werden. Der Regelabstand ist im Entwurf darzustellen. Der Suchraumbedarf darf nicht unterschritten werden.
Gewerbliche Baufläche, Sonderbauflächen mit gewerblicher Nutzung, Sondergebiet Einkauf (Bestand/Planung)		
Grünflächen	300 m	Nach DIN 18005 Teil 1 (Schallschutz im Städtebau) sind zum Schutz vor Lärmbelastung im Bereich von Grünflächen Grenzwerte angegeben. Entsprechend dem Regionalplan/ Regionalen Flächennutzungsplan, der seit dem 17.10.2011 in Kraft ist, ist die Erhaltung von Flächen für die ruhige Erholung sicherzustellen.
Verkehr, Infrastruktur		
Bundesfernstraßen, regional bedeutsame Straßen (vierstreifig)	150 m	Handlungsempfehlungen* Zum Schutz der Bevölkerung vor Sichtbeeinträchtigung und Ablenkung (z.B. Lichtreflexe- und Schattenwirkung) im Straßen- und Schienenverkehr, gehen die Puffer über das Anbauverbot der Straßenbauverwaltung hinaus. (§ 9 Abs.1 Nr. 1 FStrG/ Definition von Anbauverbotszonen und § 5 Abs. 1 Hess. Eisenbahngesetz) hinaus.
Sonstige Straßen (zweistreifig)	100 m	
Bahnlinien im Fernverkehr	150 m	
Sonstige Bahnlinien	100 m	
Flughafen, Landeplätze, Segelflugplätze	Bauschutzbereich, Platzrunde	gem. §§ 12 bis 19 LuftVG, regeln Baubeschränkungen zur Sicherheit des Luftverkehrs.
Wetterradar mit Anlagenschutzbereich	5000 m	Anforderung des DWD zum störungsfreien Betrieb der Wetterradaranlagen
Vorranggebiet BUND	270 m um Munitionslager	Die dargestellten Vorranggebiete sind Nutzungen aufgrund besonderer Rechte des Bundes. Erst nach Wegfall der Sondernutzung treten die unterlegten Planungsvorstellungen in Kraft. Der Abstand zum Munitionslager ist eine Anforderung der Wehrbereichs-

Anhang 1: Ausschluss- und Abstandskriterien zur Ermittlung von Suchräumen für Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Bereich des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (Stand Juni 2012)

(entsprechend des Beschlusses der Verbandskammer vom 25.04.2012 in Verbindung mit dem Beschluss des Planungsausschusses vom 14.06.2012)

Abstandskriterium (Ausschluss Grundfläche)	Abstand	Begründung/Bemerkung
		verwaltung der Bundeswehr
Hochspannungsfreileitungen	100 m	Empfehlung gemäß VDEW mit der Annahme, dass alle WKA mit Schwingungsschutz ausgestattet sind.
Schutzgebiete/Ressourcenschutz		
Bannwald		Handlungsempfehlungen*, § 22 HForstG
Naturschutzgebiete		Handlungsempfehlungen*, § 23 Abs. 2 BNatSchG
Naturdenkmäler		Handlungsempfehlungen* § 28 BNatSchG
Wasserschutzgebiete Zone I		gem. § 33 HWG, §§ 6 und 7 Musterwasserschutzgebietsverordnung vom 02.02.1996
Still- und Fließgewässer		gem. § 12 i. V. mit § 14 HWG
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten		Im Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan, der seit 17.10.2011 in Kraft ist, sind Flächen der Rohstoffsicherung als Vorranggebiet dargestellt. Die Gewinnung von Rohstoffen genießt Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen.
Kulturgut Limes	Kernzone	UNESCO-Weltkulturerbe
Sonstiges		
Windgeschwindigkeit	< 5,5 m/s in 140 m und < 5,25 m/s in 100 m Höhe	Wirtschaftlichkeitsuntergrenze lt. Festsetzung des HMWVL und HMUELV

*Handlungsempfehlungen des HMWVL und HMUELV zu Abständen von raumbedeutsamen Windenergieanlagen zu schutzwürdigen Räumen und Einrichtungen (StAnz Nr. 22 vom 31.05.2010, S. 1506).

Durch Festlegung im LEP sollen die Kriterien der Handlungsempfehlung rechtliche Verbindlichkeit erlangen.

Anhang 1: Ausschluss- und Abstandskriterien zur Ermittlung von Suchräumen für Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Bereich des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (Stand Juni 2012)

(entsprechend des Beschlusses der Verbandskammer vom 25.04.2012 in Verbindung mit dem Beschluss des Planungsausschusses vom 14.06.2012)

Abkürzungsverzeichnis

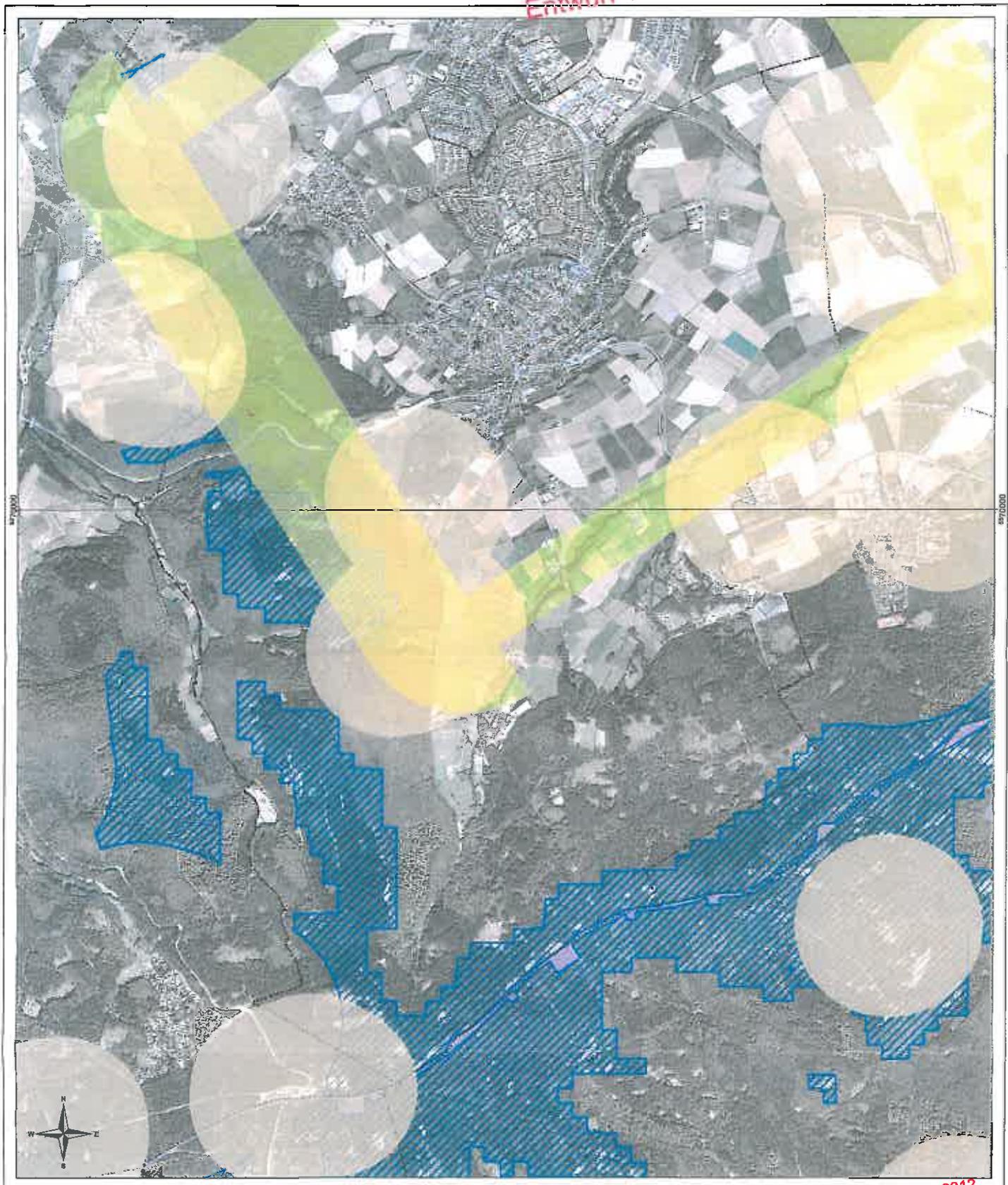
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DWD	Deutscher Wetterdienst
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
ÜSG	Überschwemmungsgebiete
HEisenbG	Hessisches Eisenbahngesetz
HForstG	Hessisches Forstgesetz
HWG	Hessisches Wassergesetz
HMUENV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HMWVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft Verkehr und Landesentwicklung
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung Wissenschaft und Kultur)
VDEW	Verband der Elektrizitätswirtschaft
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

Limes, Puffer um Platzrunde zum Segelflugplatz und Wohnen im Außenbereich

Image T

Entwurf 18.09.2012

Dr



Entwurf 18.09.2012

- Wohnen im Außenbereich
- Puffer um Platzrunde
- Suchräume ohne Trassen bei Siedlungspuffer 750 m
- Limes



Coordinate System: ETRS 1989 UTM Zone 32K
 Projection: Transverse Mercator
 Datum: ETRF 1989
 False Easting: 500 000 000m
 False Northing: 0 000 000
 Central Meridian: 9 000 000
 Scale Factor: 0 9999
 Latitude Of Origin: 0 0000
 Units: Meter

Suchraumnummer:

Herausgeber:
 Regionalverband FrankfurtRheinMain



Zeitplanung für die Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach – Stand: 16.10.2012

Was	Wann	Wer
Grundsatzbeschluss (Errichtung Windkraftanlagen, Ausweisung von Windvorrangflächen, Durchführung Interessenbekundungsverfahren)	13.11.2012	Stadtverordnetenversammlung
Vorbereitung Interessenbekundungsverfahren	ab 14.11.2012	Verwaltungen der Kommunen Neu-Anspach, Usingen und Grävenwiesbach
Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens (HAD-Datenbank)	15.01. bis 15.02.2013	Verwaltungen der Kommunen Neu-Anspach, Usingen und Grävenwiesbach
Auswahl des Investors/Betreibers	Februar 2013	Stadtverordnetenversammlung (ggf. Sondersitzung)
Abschluss Pachtvertrag	Februar 2013	Magistrat
Beauftragung der notwendigen avi-faunistischen Gutachten und Windmessungen	Februar 2013	Investor
Durchführung Gutachten und Windmessungen etc.	März bis November 2013	Investor/Fachbüro
Informationsveranstaltungen (z.B. Vortrag, Podiumsdiskussion, Besichtigung Windpark etc.)	März 2013	Stadtverwaltung, Investor, Fachbüro
Vorstellung der Planungen und Bürgerbeteiligungsmodelle	März / April 2013	Investor, Verwaltung, städtische Gremien
Entscheidung über eine Beteiligung von Bürgern/Stadt am Windpark	April / Mai 2013	Städtische Gremien
Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens	Dezember 2013 bis Mai 2014 (nach Vorlage der Gutachten im Herbst 2013)	Investor
Erteilung Baugenehmigung	Juni 2014	Regierungspräsidium Darmstadt
Bau Windpark	Juni 2014 bis Dezember 2014	Investor



Aktenzeichen: Matthäus/Feix
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 17.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XI/283/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Tourismus-, Umwelt-, Land- u. Forstwirtschaftsausschuss	30.10.2012	

Mitteilungen des Magistrats

1. Diesen Mitteilungen ist die Kommunalwaldinfo des Forstamtes Weilrod vom August 2012 mit Aktuellem aus dem Forstamt, Infos zum finanziellen Betriebsergebnis, den betrieblichen Kennzahlen sowie zur Forst- und Holzwirtschaft beigefügt
2. In der Sitzung des Tourismus-, Umwelt- und Forstwirtschaftsausschusses am 28.11.2011 wurde beschlossen, dass das Forstamt dem Tulfa jährlich das Walderneuerungsprogramm vorlegt und die geplanten Maßnahmen gegebenenfalls in einer gemeinsamen Begehung erläutert. Das Forstamt hat am 16.10.2012 die Verwaltung informiert, an welchen Wegen in 2012 Instandhaltungen geplant sind.

Für 2012 ist eine Instandsetzung des Bruchgrundweges vom Feldrand bis zum Beginn des Rüdiger-Best-Weges sowie der Rüdiger-Best-Weg von der K 738 bis zur Abzweigung des Radweges nach Merzhausen geplant. Die Maßnahme wurde beim RP Darmstadt zur Förderung angemeldet und im September 2012 positiv beschieden.

Nach Ausschreibung hat die Firma Lothar Trenkle GmbH & Co. KG den Zuschlag erhalten. Die Nettokosten belaufen sich auf 13.810,00 € und werden mit 40 % vom Land Hessen bezuschusst. Dieser Mitteilung ist ein Lageplan mit den geplanten Maßnahmen beigefügt.

Mirjam Matthäus

Anlagen

1. Kommunalwaldinfo zu Ziffer 1
2. Lageplan zu Ziffer 2

HESSEN-FORST
Forstamt Weilrod

07.08.2012
85/100
60
Jule



HESSEN-FORST Weilrod • Schloss Neuweilnau • 61276 Weilrod

Aktenzeichen

K 10

Magistrat der
Stadt Neu-Anspach
Herrn Bürgermeister Hoffmann
Bahnhofstr. 26-28

Bearbeiter/In
Durchwahl
E-Mail
Fax
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
vom
Datum

Herr Lang
06083-9132-11
ForstamtWeilrod@forst.hessen.de
06083-9132-41

61267 Neu-Anspach

August 2012

Kommunalwaldinfo des Forstamtes Weilrod zum Stadtwald Neu-Anspach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Aktuelles aus dem Forstamt

das laufende Jahr 2012 ist aus Sicht des
Waldes bisher äußerst positiv verlaufen.

Bedingt durch das nasskalte Frühjahr wurde
der Wald ausreichend mit Niederschlägen
versorgt, so dass auch die Neukulturen und
Pflanzungen sehr gute Anwuchsbedingun-
gen hatten.

Für den Borkenkäfer war die beschriebene
Wittersituation eher ungünstig. Daher wurde
der Käferholzanfall erfreulicherweise auf ein
Minimum reduziert.

Weiterhin sind wir von Frühjahrsstürmen
verschont geblieben.



Somit war ein planmäßiges Abarbeiten der Wirtschaftspläne mit Schwerpunkten in der Jungbestandspflege und Aufforstung sowie Kulturpflege von ehemaligen Windwurfflächen möglich.

Finanzielles Betriebsergebnis

In der folgenden Tabelle wird das **finanzielle Betriebsergebnis** mit Stichtag zum 01.07.2012 mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt. Die geplanten finanziellen Ziele werden voraussichtlich erreicht und sogar überschritten werden.

	Ifd. Jahr		SOLL-Erfüllung	Prognose zum Jahresende	
	Planung	IST		(EUR)	(% der Planung)
	(EUR)	(EUR)	(%)		
EINNAHMEN					
Gesamteinnahme	393.665	217.457	55	364.397	93
davon Holzverkauf	305.665	155.905	51	290.000	95
davon Dienstleistungen (Re Dritter)	13.300	2.520	19	6.000	45
davon Nebennutzungen	40.000	27.186	68	36.000	90
davon Jagdpachteinnahmen	20.000	27.397	137	27.397	137
davon sonst. Einnahmen	14.700	4.449	30	5.000	34
AUSGABEN					
Gesamtausgaben	339.585	163.595	48	297.430	182
davon Personalkosten inkl. LNK	100.430	57.038	57	100.430	100
davon Sachkosten inkl. Untermehmereinsatz	167.855	93.022	55	150.000	89
davon sonst. Ausgaben	71.300	13.535	19	47.000	66
BETRIEBSERGEBNIS					
Betriebsergebnis Forstbetrieb	54.080	53.862		66.967	

Betriebliche Kennzahlen
Einschlag

Einschlag laufendes Jahr					
SOLL – Einschlag	IST – Einschlag zum Stichtag	davon Zwangsanfall zum Stichtag	Prognose zum Jahresende (nur Stichtag 31.07.)	SOLL – Erfüllung	IST-Einschlag je Ha Baumbestandsfläche
Efm	Efm	Efm	Efm	%	Fm / Ha
7300	5494	1594	7300	100	4,6

Holzartengruppe:	Eiche	Buche	Fichte	Kiefer	Summe
nachhaltiger Hiebssatz:	741	2102	4021	873	7737

Aktuelle Informationen zu Forst- und Holzwirtschaft

Im Laubholzbereich ist die Geschäftslage der Sägewerke gut und für die kommende Saison wurden konstante Preise mit leicht erhöhten Zuschlägen für Frühlieferungen im Herbst vereinbart.

Beim Nadelholz ist die Lage für die verarbeitenden Betriebe durch Preisrückgänge an den Absatzmärkten und Importe aus dem Ausland angespannt. Es kommt vermehrt zu Produktionsdrosslungen und verringerten Absatzmengen. Dementsprechend können die hohen Rundholzpreise aus dem vergangenen Winter nicht fortgeschrieben werden und es kommt zu leichten Preisrücknahmen auf einem weiterhin hohen Niveau.

Im Industrieholzbereich sowie beim Brenn- und Energieholz ist die Nachfrage weiterhin gut. Besonders die Preise für reines Buchen- oder Fichtenindustrieholz sind auf einem befriedigenden Niveau.

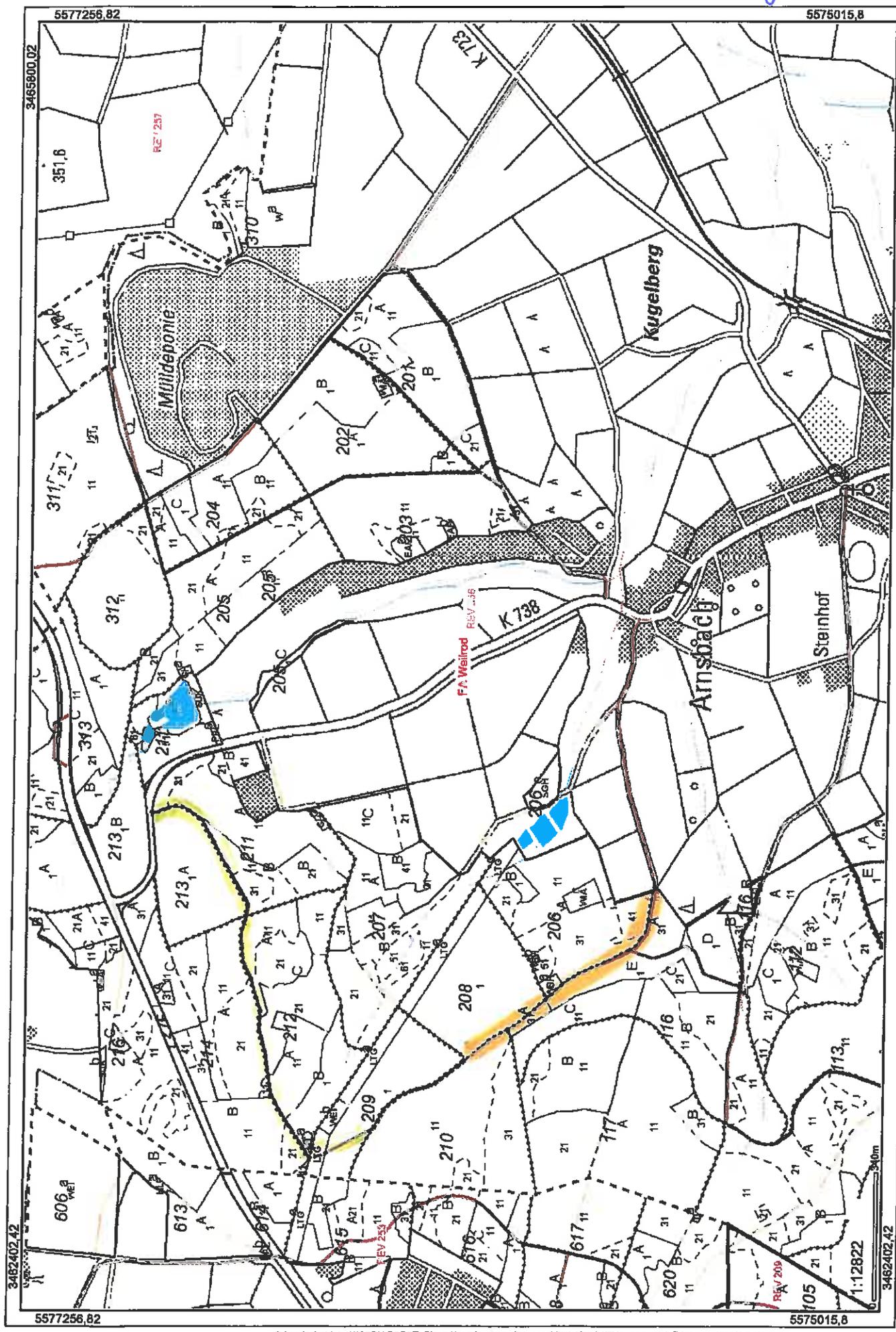
Ansprechpartner:

HESSEN-FORST, Forstamt Weilrod
 Schloss Neuweilnau
 61276 Weilrod
 Tel.: 06083-9132-0 DW -11
 E-Mail: ForstamtWeilrod@forst.hessen.de

Mit freundlichen Grüßen



H. Lang, FAL



Rüdiger Best Weg

Bruchgrundweg